




**GRÜNORDNUNG**

Die 3. Änderung des Grünordnungsplanes ist Bestandteil der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Werneck" des Büro Rainer Auktor vom 26.03.1993

Es gelten die Zeichnerischen und Textlichen Festsetzungen und Hinweise des Grünordnungsplanes  
2. Änderung in d.F. vom 17.04.1991

**ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN (Auszug)**

- 1.1 Pflanzgebote
  -  Pflanzgebote für Großbäume (schematisch) in privaten Flächen. Bindung nach Stückzahl, jedoch ohne Standortbindung (s. Lfnr. 2.2.3.3)
  -  Pflanzgebot für landschaftliche Hecken mit Breitenangabe, jedoch ohne Standortbindung (s.Lfnr. 2.2.3.5) (unter Leitungsrechten auf Stock zu setzen)
  -  Private Grünfläche § 9 Abs. 1 (15) BauGB

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (Auszug)**

- 2.1.6 Belagsflächen
 

Die Versiegelung von Belagsflächen für Stellplätze, Parkbuchten, Lagerflächen, Zufahrten usw. ist auf das mindest notwendige Maß zu beschränken. Primär zu verwenden sind offenporige, versickerungsgünstige Beläge wie Rasengittersteine, Schotterrassen, Rasenziegel, Pflaster mit Rasenfuge o.ä.

Hinweis:  
Für das anfallende Oberflächenwasser sollen Versickerungsmöglichkeiten im Bebauungsplanumgriff geschaffen werden
- 2.2.3.3 Großbaumpflanzungen ohne Standortbindung auf privaten Flächen.
 

Auf 700 m<sup>2</sup> Bruttofläche ist  
1 Großbaum in den unbebauten Bereichen anzupflanzen.  
Die Standortwahl ist freigestellt.

2.2.3.5 Landschaftliche Heckenpflanzung ohne Standortbindung.  
Gegen den öffentlichen Straßenraum sind die Grundstücke mit Hecken abzapflanzen nach Breitenangabe.  
Der Standort innerhalb der privaten Grünfläche ist freibleibend.  
Mindestmassierung analog Lfnr. 2.2.2.2

2.4 Die grünordnerischen Festsetzungen sind auf Verlangen der zuständigen Baubehörde anhand landschaftspflegerischer Begleitpläne (Gestaltungs- und Bepflanzungspläne) bei der Baueingabe zu konkretisieren, wobei die obigen Mindestforderungen auch erhöht werden können. Die grünordnerische Begründung ist Bestandteil dieses Grünordnungsplanes.

-2.5 Zur Gewährleistung einer landschaftspflegerisch befriedigenden Freiflächengestaltung, die den Anforderungen des Grünordnungsplanes gerecht wird, ist mit den Baueingabepänen ein Freiflächengestaltungsplan vorzulegen, der von einem qualifizierten Fachmann, z.B. einem Garten- und Landschaftsarchitekten, zu erstellen ist.

1 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS 9.2.93 1 a BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES 16.4.93	4 BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMEINDERATS BESCHLUSS 5 SATZUNGSBESCHLUSS 26.10.93
2 BÜRGERBETEILIGUNG (BESCHLUSS) vom 19.4.93 bis 03.05.93 2 a BEKANNTMACHUNG DER BÜRGERBETEILIGUNG	1 WERNECK, DEN 26.11.93 2 3 REITH, 1. BÜRGERMEISTER 4 5
3 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG VON 20.9.93 BIS 22.10.93 3 a VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT	
Dieser Grünordnungsplan ist Bestandteil des mit Bescheid vom 22.03.1994 freigegebenen Bebauungsplanes. Schweinfurt, 22.03.1994	
 LANDRATSAMT I.A. Strobel, Regierungsrat	
6 DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS IST AM 8.4.94 DURCH DAS AMTSBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN MIT DEM HINWEIS DARAUF, DASS DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT IM RATHAUS IN Werneck WÄHREND DER ALLGEMEINEN DIENSTSTUNDEN BEREITGEHALTEN WIRD. WEITER WURDE DARAUF HINGEWIESEN, DASS ÜBER DEN INHALT AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN WIRD. MIT DIESER BEKANNTMACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN INKRAFT GETRETEN (§ 12 Satz 4 BauGB). Markt Werneck 8. JULI 1994	
 Reith, 1. Bürgermeister	

SICHTVERMERKE:

---



---



---



---



---

GEMEINDE WERNECK  
LANDKREIS SCHWEINFURT

**GRÜNORDNUNGSPLAN FÜR DAS "INDUSTRIE - UND GEWERBEGEBIET" IM OT. WERNECK**

**3.ÄNDERUNG**

ZUM BEBAUUNGSPLAN DES BÜRO R. AUKTOR WÜRZBURG



M 1:1000

BV. 473	BLATT 5
GEZ.	DATUM 27.04.93

PLANVERFASSER:   
 heinrich dietz  
 freier landschaftsarchitekt bdla  
 8731 elfershausen, engenthal 42  
 telefon 097 04/818